

Informationsvorlage -öffentlich-	Drucksache: SFI/0054/2015 vom 10. Februar 2015
Gremium	Sitzungstermin
Rat	26.02.2015

II.Änderung der Dienstanweisung für das Finanzwesen der Stadt Meerbusch vom 27.01.2015 (BGO 20.04) Neufassung ab 01.02.2015

Die Sparkasse Neuss akzeptiert für die Handkasse und das Sonderkonto für Barauszahlungen an Hilfesuchende nur noch die Ausgabe von Scheckvordrucken der Bank.

Dadurch wurden Änderungen der BGO 20.04 in der Nr. 18 notwendig, dem ein neuer Absatz 4 eingefügt wurde.

Diese Änderungen sind dem Rat nach § 31 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) zur Kenntnisnahme zu geben.

gez.

Angelika Mielke-Westerlage
Bürgermeisterin